Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Stolpe auf Usedom

Beschlussvorlage GVSt-0003/24 öffentlich

Beschluss zur Vertretung der Gemeinde Stolpe auf Usedom im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

Organisationseinheit:	Datum			
FD zentrale Dienste Bearbeitung:	20.06.2024	20.06.2024		
Isabell Gottschling				
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N		
Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom (Entscheidung)	16.07.2024	Ö		

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe auf Usedom bevollmächtigt

den / die Fachbereichsleiter/in für Finanzen des Amtes Usedom-Süd,

mit der Vertretung der Gemeinde Stolpe in der Verbandsversammlung des kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG für die Wahlperiode 2024 bis 2029, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter anwesend sind.

Sachverhalt

Gemäß § 156 Abs. 2 KV M-V sind die Bürgermeister als Vertreter der Gemeinden Mitglied in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes. Im Verhinderungsfall können sie sich von ihren Stellvertretern vertreten lassen. Die Verbandssatzung sieht entsprechend § 156 Abs. 2 Satz 2 KV M-V vor, dass auch Amtsleiter von der Gemeindevertretung zum Vertreter in der Verbandsversammlung bestimmt werden können. Dies muss durch Beschluss passieren.

Anlage/n

Keine

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom	7						